

- per Einschreiben-Einwurf -
- per e-mail -

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen
Sachbearbeiter Herr Saltner
Olympiastrasse 10

Aufhebung Ihres Planfeststellungsbeschlusses
vom 06.04.2006 über die Mahl- und Saege-
mühlengerechtigkeit des Haus-Nr. 25

D-82467 Garmisch-Partenkirchen

In Sachen
Planfeststellung nach § 31 II.1 WHG
Ihr Beschluss vom 06.04.2006

Ist Ihr Beschluss vom 06.04.2006 betreff Planfeststellung nach § 31 II. 1 WHG nichtig und wird hiermit ausdrücklich über die Mahl- und Saegemühlengerechtigkeit des Haus-Nr. 25 (siehe Geschäftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des königlichen Notars Theodor Möser in Garmisch, die auf S. 15/16 die Mahl- und Saegemühlengerechtigkeit – ein Justizrecht - des Haus-Nr. 25 ausdrücklich bestaetigt) offiziell für nichtig erklart, vollinhaltlich aufgehoben und ausser Verkehr gezogen. Weiter wird angeordnet, dass die bisherige Verbauung des Mühlengelaendes vor Eschenlohe sofort rückgaengig gemacht wird, das heisst, alle Baumassnahmen, die aufgrund Ihres Beschlusses vom 06.04.2006 unternommen wurden, sind sofort rückgaengig zu machen.

B E G R Ü N D U N G:

Ihr Beschluss vom 06.04.2006 kann und konnte keine bindende (öffentliche) Rechtswirksamkeit entfalten. Laut Ausschnitt aus dem Gesetz- und Verordnungsblatt Deutscher Reichsanzeiger und Preussischer Staatsanzeiger Nr. 102 vom 5. Mai 1941 wurde am 25.04.1941 die Firma Johann Huber Eschenlohe (Saege-, Hobel-, Spalt- und Elektrizitaetswerk und Holzhandlung Haus-Nr. 25 und 75) im Handelsregister Garmisch-Partenkirchen unter A 226 eingetragen. Mit URNr. 579 vom 02.03.1949 des Notars Dr. R. Daimer aus Garmisch-Partenkirchen betreff Errichtung einer offenen Handelsgesellschaft nahm Herr Johann Huber in das von ihm bisher unter der Firma Johann Huber mit dem Sitz in Eschenlohe betriebene Geschaeft seine drei Söhne Georg Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25; Johann Huber jun., Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 95 und Anton Huber, Kaufmann in Eschenlohe, Haus-Nr. 25 als persönlich haftende Gesellschafter auf. Somit existiert die Firma Johann Huber (OHG) bis heute. Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erhielt - wie auf Seite 14 unter 4. Abschnitt Ausfertigungen, Abschriften dokumentiert ist - eine einfache Abschrift der URNr. 579. Nach § 16 EstG iVm. Abschnitt 139 V EstR setzt die Betriebsaufgabe nach BFH-Urteil vom 13.07.1967 (BstBl. 1967 III S. 674) eine eindeutige Erklarung der Betriebsaufgabe voraus. Diese eindeutige Erklarung der Betriebsaufgabe könnte nach § 9 und § 11 der URNr. 579 vom 02.03.1949 nur von mir persönlich, und zwar nur schriftlich und notariell erfolgen, da es sich um Grundstücksangelegenheiten handelt. Ich habe keine solche Erklarung abgegeben und werde keine solche abgeben. In die Offene Handelsgesellschaft wurden laut § 5 folgende Flurnummern eingebracht:
Plan-Nr. 1086 2 a Wohnhaus Nr. 75 dann Saegewerk mit Maschinenhaus und Lagerschupfe, Lagerhalle, Remise und Hofraum zu 0,212 ha
Plan-Nr. 1086 2 b Lagerplatz zu 0,185 ha
Plan-Nr. 1072/3 im Ida Lagerplatz zu 0,295 ha
Plan-Nr. 1124 Mühlangerfleckl Wiese zu 0,315 ha
Plan-Nr. 1099 Mooswiesl oberes Bachfleckl zu 0,198 ha
Plan-Nr. 1087 Gras- und Baumgarten mit Wurzgaertl der Kastengarten zu 0,131 ha
Fischrecht am Mühlbach, und zwar von dessen Ursprung beim schönen Fleck Plan-Nr. 1040 bis zum unteren Stiegel zwischen Plan-Nr. 1123 und 1126, wo sich unweit dieser Objekte der Mühlbach in die Loisach ergiesst und erscheint unter Plan-Nr. 1085 in der Steuergemeinde Eschenlohe
Plan-Nr. 1072/5 (Hobelwerkstaette 0,0170 ha, Lagerplatz 0,5441 ha) zu 0,5611 ha.

All diese Flurnummern (inklusive des Fischrechts und des Rechts zum Betrieb des Saege- und Elektrizitaetswerkes) haengen am Haus-Nr. 25 (siehe u.a. Geschaeftsregisternummer 343 vom 10. Mai 1895 des koeniglichen Notars Theodor Moeser in Garmisch). Somit steht rechtlich einwandfrei fest, dass das Saege- und Elektrizitaetswerk Johann Huber in Eschenlohe bis heute existiert und eine Loeschung nicht rechtswirksam vorgenommen werden konnte. Genauso konnte Johann Huber jun. (geb. am 02.06.1937), derzeit wohnhaft Am Eichholz 2 a in 82418 Murnau a. Staffelsee die Grundstuecke der OHG im Jahre 1978/1979 an Anton und Elfriede Mangold nicht verkaufen, da Johann Huber jun. nie Eigentuemer des Haus-Nr. 25 war. Der „Verkauf“ von 1978/1979 ist schlichtweg nichtig und noch dazu ueber gefaeltschte Flurnummern erfolgt. Ebenso konnten Sie die bestehenden Wasserrechte des Saege- und Elektrizitaetswerkes Johann Huber mit Sitz in Eschenlohe nicht durch Widerruf an Anton und Elfriede Mangold (oder deren „Firma“) im Jahr 1999 beseitigen. Anton und Elfriede Mangold besitzen weder Eigentum an den Grundstuecken der Firma Johann Huber (OHG), noch konnten Sie diese Firma Johann Huber (OHG) als Rechtsnachfolger uebernehmen. Anton und Elfriede Mangold besitzen und besaessen weder Strom- noch Wasserrechte. Diese Strom- und Wasserrechte liegen ausschliesslich am Haus-Nr. 25 im Muehlengelaende vor Eschenlohe und somit bei mir. Somit ist ein Widerruf der Wasserrechte an Anton und Elfriede Mangold (bzw. deren Firma/deren Firmen) auch 2006 rechtsunwirksam und nichtig. In Ihrem Beschluss vom 06.04.2006 ist aufgefuehrt: „*Der Iderbach wird in seinen urspuenglichen Verlauf zurueckverlegt und beschickt in einen Abzweig den Muehlbach.*“ Dies ist eine reine Faelschung, da Sie in Wirklichkeit den Muehlbach rechtswidrig verlegten. Einen Iderbach hat es an der Stelle, wo Sie dessen urspuenglichen Verlauf beschreiben, nie gegeben. Der Muehlbach laeuft einmal durch das Muehlengelaende durch (der Muehlgraben) und rund 150 Meter oberhalb des Haus-Nr. 25 laeuft eine Abzweigung an der Muehle vorbei. Dass es solch eine Abzweigung gibt, ist schon aus der Karte von 1810, (die die Muehle unterschlaegt), betreff Eschenlohe ersichtlich.

Es gibt nur einen Iderbach ca. 1,5 km oberhalb des Haus-Nr. 25. Dieser Iderbach wurde in den Jahren 1920 bis 1930 als Abzweigung von der Loisach mit Zuleitung in den Muehlbach (u.a. zur Gewinnung von Strom) zusaetzlich von Johann Huber sen. (*1875) geschaffen. Die jetzige illegale Verlegung des Muehlbachs, die sofort rueckgaengig zu machen ist, hat mit den Iderbach, der nach wie vor vorhanden ist, nichts zu tun. Die jetzige behauptete Rueckverlegung des Iderbachs ist in Wirklichkeit eine illegale Verlegung des Muehlbachs und nicht zulaessig. Es handelt sich hier um illegale Eingriffe in mein Eigentum und in das Eigentum der Firma Johann Huber (OHG) Saege- und Elektrizitaetswerk. Diese Eingriffe bin ich berechtigt aufgrund der Mahl- und Saegemuehlgerichtigkeit (eine eigene Justiz, ueber die weder das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, noch andere Gerichte: u.a. Verwaltungsgericht Muenchen verfuegen koennen) aufzuheben und zu beseitigen. Der angefuehrte Widerruf von Wasserrechten unter 2.1. fuer den Betrieb des „*Wasserkraftwerkes des Einwenders 1*“ (Elfriede und Anton Mangold bzw. deren Firma/ dessen Firmen) am Iderbach ist nichtig. Anton und Elfriede Mangold sind weder Eigentuemer der Fl.-Nr. 1086, 1086 1 / 2 a und b, 1087, 1099 und des Fischrechts am Muehlbach. Zum Nachweis hierfuer verweise ich auf die Urkunden Geschaeftsregisternummer 2012 vom 26. August 1909 und Geschaeftsregisternummer 772 vom 6. Juli 1904 des koeniglichen Notariats in Garmisch. Zum weiteren Nachweis verweise ich auf die Urkunde mit Geschaeftsregisternummer 343 des koeniglichen Notars Theodor Moeser in Garmisch vom 10. Mai 1895 und auf die Urkunde mit Geschaeftsregisternummer 47 des koeniglichen Notariats Garmisch vom 13. Januar 1917 fuer Johann und Kreszenz Huber, Oekonomseheleute in Eschenlohe. Mit dieser Urkunde mit Geschaeftsregisternummer 47 des koeniglichen Notariats Garmisch vom 13. Januar 1917 erwarben Johann und Kreszenz Huber das Haus-Nr. 25 zu vollem Alleineigentum von Georg Huber. Das Eigentum fuer Johann und Kreszenz Huber, Oekonomseheleute in Eschenlohe ist im Originalauszug aus dem erneuerten Grundsteuerkataster der Steuergemeinde Eschenlohe des Amtsgerichts Garmisch und des Finanzamts Garmisch fuer Haus-Nr. 25 in Eschenlohe fuer Huber Johann und Kreszenz in allgemeiner Gueteregemeinschaft, ausgestellt vom Finanzamt Garmisch am 18. Dezember 1928 nachgewiesen. Der von Ihnen im Planfeststellungsbeschluss vom 06.04.2006 unter 2. Widerruf von Wasserrechten erfolgte „entschaedigungslose Widerruf“ fuer den von Ihnen angefuehrten Betrieb des Wasserkraftwerkes des Einwenders Nr. 1 (Elfriede und Anton Mangold, die nie ein Wasserkraftwerk in der Muehle vor Eschenlohe hatten und nie eines betrieben, und zwar weder direkt noch indirekt) der Beschlueesse des koeniglichen Bezirksamtes Garmisch vom 28.03.1906 Nr. 956, des koeniglichen Bezirksamtes Garmisch vom 23.08.1908 Nr. 1855/2822 und mit Beschluss des Bezirksamtes Garmisch vom 20.02.1931 Nr. 298 iVm. mit Beschluss vom 20.05.1931 ueber die Eichpfahlsetzung erteilten Wasserrechte, ist rechtsunwirksam und nichtig. Erstens kann ein Widerruf nur gegenueber demjenigen erfolgen, gegen den der Bescheid/Beschluss erlassen wurde. Saemtliche Beschlueesse bezueglich der Wasserrechte von 1906 – 1931 erfolgten nicht an Anton und Elfriede Mangold, Eschenlohe (oder dessen Firmen/deren Firma). Ausserdem stehen die Beschlueesse bezueglich der Wasserrechte von 1906 – 1931 in rechtlicher und steuerlicher Verbindung mit den Urkunden

- Geschaeftsregisternummern 2012 vom 26. August 1909 und Geschaeftsregisternummer 772 vom 6. Juli 1904 des koeniglichen Notariats in Garmisch;
- Geschaeftsregisternummer 343 des koeniglichen Notars Theodor Moeser in Garmisch vom 10. Mai 1895 und

- Geschaeftsregisternummer 47 des königlichen Notariats Garmisch vom 13. Januar 1917 für Johann und Kreszenz Huber, Ökonomseheleute in Eschenlohe.

Diese Urkunden müssten Sie mitaufheben, was rechtlich und steuerlich gar nicht möglich ist und nicht in Frage kommt. Notarielle rechtswirksame Urkunden können gar nicht aufgehoben werden, und schon gar nicht rückwirkend. Ausserdem scheidet eine Aufhebung an meiner Mühl- und Saegemühlgerechtigkeit (mein eigenes, unverjaehrbares Justizrecht)!

Zweitens haben weder Anton noch Elfriede Mangold die Fl.-Nr. 1086 1 / 2 a und b, 1072/3, 1124, 1099, 1087 zu Eigentum erhalten und schon gar nicht rechtswirksam. Hierzu bedarf es des Eigentumsübergangs der Fl.-Nr. 1086 Wohnhaus-Nr. 25 in Eschenlohe mit Stall, Stadel, Dreschtenne, Streueinlage und Hofraum zu O,197 ha in der Steuergemeinde Eschenlohe, im Amtsgerichts- und Rentamtsbezirk Garmisch gelegen und im Grundbuche für Eschenlohe Band V Seite 281 Blatt 261 eingetragen. Am Haus-Nr. 25 ist ausserdem eingetragen:

- ein Gemeinderecht zu einem ganzen Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindebesitzungen unter Hausnummer 51 in Eschenlohe;
- das Fischrecht im Mühlbach, und zwar von dessen Ursprung beim schönen Fleck Plan-Nr. 1040 bis zum unteren Stiegl zwischen Plan-Nr. 1123 und 1126, wo sich unweit dieser Objekte der Mühlbach in die Loisach ergiesst, erscheint unter Plan-Nr. 1085 in der Steuergemeinde Eschenlohe;
- die Mahl- und Saegemühlgerechtigkeit;
- ein Nutzanteil an den noch unverteilten Gemeindewaldungen sowie an Alpen- und Streurechten.

Anton und Elfriede Mangold besitzen weder das Eigentum an Plan/Flur-Nr. 1086 1 / 2 a und b, 1072/3, 1124, 1099 und 1087 noch am Fischrecht Mühlbach. Anton und Elfriede Mangold halten sich seit 1978/1979 illegal im Mühlengelaende vor Eschenlohe auf bzw. vermieten dieses (bzw. Teile davon) illegal an Dritte (u.a. Spedition Wittwer, Kosovo-Albaner Ramani usw.) über illegale Scheinadressen wie Mühlstrasse 38, 38 a. Auf diesen Betrügereien und Kataster-, Grundbuch-, Personenstands- und Urkundenfaelschungen (es wurden die Plan-Nr. 1086 1 / 2 a und b vollstaendig weggefaelscht) basiert Ihr Planfeststellungsbeschluss vom 06.04.2006 und die gesamte illegale Hochwasserverbauung im Mühlengelaende vor Eschenlohe, für das Sie überhaupt nicht zustaendig sind bzw. keine Berechtigung haben. Ziehen Sie selbst Ihren nichtigen Bescheid vom 06.04.2006 sofort, vollumfaenglich, von Amts wegen und kostenlos ausser Verkehr und stellen Sie sofort den Rechtszustand und tatsaechlichen Zustand wieder her, wie es vor 1958 der Fall war. Sie sind für den gesamten Staatsbetrug, wie er gegen das Mühlengelaende vor Eschenlohe seit 1958 laeuft, voll verantwortlich und haftbar.

Hochachtungsvoll



(gez. Hans Georg Huber)